

# Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes Christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinz. Schenbrach, Düsseldorf, Florastraße 7, Telefon 14742 • Druck und Versand Joh. van Nieu, Crefeld, Luth. Kirchstr. 65, Telefon 24614 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— III.

Nummer 36

Düsseldorf, den 5. September 1926.

Verbandort Crefeld

## Wichtige Entscheidungen in der Frage der Ferien in der deutschen Textilindustrie.

Es ist eine traurige Tatsache, daß die Zeiten wirtschaftlicher Krisen vom deutschen Unternehmertum immer und immer wieder zu dem Versuch benutzt werden, sozialreaktionäre Bestrebungen zu verwickeln. Benutzt sie die Zeit des Überganges von der Papiermark zur festen Währung Ende 1923 Anfang 1924 und die damit verbundenen schweren Erschütterungen dazu, mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsstellen eine Verlängerung der Arbeitszeit, die weit über das Notwendige hinausging, zu erzwingen, so scheint man die jetzige Krise benutzen zu wollen, um der bisherigen Ferienregelung den Boden langsam aber sicher zu entziehen. Nicht so, als wenn man sich weigern würde, überhaupt einen Urlaub zu geben. Nein, der Urlaub wird gegeben, aber die Vergütung für den Urlaub wird entsprechend so sehr gekürzt, daß der Arbeiter bei sechs Urlaubstagen nur den Lohn von zwei oder drei Tagen erhält. Man weiß sehr wohl, daß damit für den Arbeiter der wirkliche Zweck des Urlaubs aufgehoben ist, und er den Urlaub gar nicht im richtigen Sinne ausnützen kann. Ferien, in denen der Arbeiter mit seiner Familie hungen muß, sind eben keine Ferien, und daran hat auch die Arbeiterschaft kein Interesse. Darauf können nun gewisse Arbeitgeberkreise zu spekulieren. Durch völlig unzureichende Vergütung der Ferientage soll unheimlich die Begeisterung der Arbeiterschaft abgekühlt und so der Feriengedanke überhaupt untergraben werden.

So hatte bekanntlich auch der Verband schlesischer Textilindustrieller seine Mitglieder angewiesen, für jeden Ferientag nur den Betrag als Vergütung zu zahlen, der sich ergibt, wenn der Lohn der letzten sechs Wochen durch 36 geteilt wird. Bei der großen Kurzarbeit in Schlesien bedeutet das eine Reduzierung des Urlaubsgeldes um die Hälfte bis zu Zweidrittel. Hiergegen haben sich die Gewerkschaften mit Erfolg gewehrt. Schon am 28. Juni d. J. hatte das Gewerbegericht in Burglar auf eine Klage hin entschieden, daß für jeden Urlaubstag für acht Stunden der Lohn als Ferientagevergütung zu zahlen ist. Neuerdings hat nun das Kreisgewerbegericht in Landeshut in dieser Streitfrage ein Urteil gefällt, welches ebenfalls die Arbeitgeber verpflichtet, für jeden Urlaubstag einen durchschnittlichen Tagesverdienst zu gewähren. Die Begründung des Urteils ist so interessant, daß wir dieselbe hier folgen lassen:

In der Literatur wie in Entscheidungen der bisher in ähnlichen Streitfragen tätig gewesenen Gerichte, herrscht keine Übereinstimmung, ob die Ansicht der Kläger oder der Beklagten zutrifft. Beide Parteien haben eine Reihe von Urteilen und wichtigen Mitteilungen aus der Literatur für ihren Standpunkt herangezogen. Eine herrschende Meinung ist nicht festgestellt. Der Wille der Parteien bei Abschluß des Abkommens wird von beiden Parteien entgegengesetzt dargestellt. Eine Verkehrsliste hat sich hierin noch nicht ausgebildet, weil Kurzarbeit in diesem Umfange noch nicht bestanden hat. Entscheidend war daher für das erkennende Gericht das Urlaubsabkommen, das in dem Mantelarif zur Regelung der Arbeitsverhältnisse in dem zum Bereich der Bezirksgruppe Schleien der Reichsarbeitsgemeinschaft für die Textilindustrie gehörigen Betrieben vom 27. März 1920 enthalten ist. Dieses Abkommen ist nach der übereinstimmenden Bekundung beider Parteien für beide Parteien verbindlich. In Ziffer h) des angezogenen Abkommens ist vereinbart, daß den Arbeitern für jeden Urlaubstag der durchschnittliche Tagesverdienst der letzten sechs Wochen vergütet wird. Diese Bestimmung ist, wie auch der Verband schlesischer Textilindustrieller E. B. in seinem Rundschreiben vom 2. Mai 1926 anerkannt hat, mangels anderer Abreden streng auszuführen. Die

strenge Anwendung dieser Bestimmung gibt aber den Klägern in der Hauptsache recht. Es ist keine strenge Auslegung des Abkommens, wenn in den strittigen Fällen der Gesamtverdienst der letzten sechs Wochen vor der Urlaubserteilung durch 36 geteilt wird. Nach dem Abkommen wäre diese Auslegung nur möglich, wenn die Arbeitnehmer in den letzten sechs Wochen 36 Tage gearbeitet hätten. Dann wäre ein Sechsdreißigstel des Gesamtverdienstes der durchschnittliche Tagesverdienst der letzten sechs Wochen, der in strenger Auslegung des Abkommens dem Arbeiter für jeden Urlaubstag zusteht. Abgesehen von anderen Gründen steht als Wille der vertragschließenden Parteien fest, daß für jeden Urlaubstag ein durchschnittlicher Tagesverdienst als Vergütung gewährt werden soll. Nach der Berechnung der Beklagten erhalten die Arbeiter für jeden Urlaubstag aber nicht einen durchschnittlichen Tagesverdienst, sondern ein Sechstel des durchschnittlichen Wochenverdienstes, der bei Kurzarbeit durchaus nicht identisch ist mit dem durchschnittlichen Verdienst eines Arbeitstages. Der durchschnittliche Tagesverdienst ist in strenger Auslegung des Abkommens vielmehr wie folgt festzustellen:

a) In den letzten sechs Wochen hat der Urlaubsberechtigte in jeder Woche zwei Tage gearbeitet, insgesamt 12 Tage. Der durchschnittliche Tagesverdienst ist hiernach: „Gesamtverdienst der sechs Wochen durch 12 geteilt“.

b) In den letzten sechs Wochen hat der Urlaubsberechtigte in jeder Woche drei Tage gearbeitet, insgesamt 18 Tage. Der durchschnittliche Tagesverdienst ist hiernach: „Gesamtverdienst der sechs Wochen durch 18 geteilt“ usw.

Für jeden zustehenden Urlaubstag ist dann je ein so errechneter durchschnittlicher Tagesverdienst zu gewähren.

Da die Höhe des Differenzbetrages an sich nicht bestritten war, sondern nur der Anspruch auf diesen Betrag angegriffen wurde, war wie geschehen zu erkennen.

Die Ausführung der Kläger, wonach dem durchschnittlichen der Normalarbeitstag zu Grunde zu legen ist, ist nach der klaren Bestimmung ebenso irrig, wie die Auffassung der Beklagten, daß ein Sechsdreißigstel des Gesamtverdienstes der letzten sechs Wochen den durchschnittlichen Tagesverdienst bildet. Die angegriffenen Sondervereinbarungen des Landesbühner Tarifkontrahenten können nur für die Zeit berücksichtigt werden, für die sie abgeschlossen worden sind. Für 1926 ist eine neue Sondervereinbarung nicht getroffen worden. Es gelten daher für den vorliegenden Fall nur die Bestimmungen des Abkommens vom 27. März 1920, die als Gesamtvereinbarung bestehen geblieben sind und so auch für die streitenden Parteien verbindlich sind.

Die von den Parteien gegebenen Hinweise auf Entscheidungen und auf die Literatur sind nicht berücksichtigt worden, weil sie einen konkreten Fall nicht behandeln.

Auch die Firma Oberg in Bocholt hatte ihrer Arbeiterschaft für fünf Urlaubstage nur 28 Stundenlöhne vergütet, obgleich der Tarifvertrag für die Münsterländische Textilindustrie ausdrücklich die Vergütung für 45 Stunden festgelegt hat. Das Gewerbegericht in Bocholt hat auf Klage die Firma ebenfalls zur Zahlung der Restsumme verurteilt.

Die Arbeiterschaft mag aus obigem ersehen, daß sie trotz der Krise nicht willenlos der Willkür mancher Unternehmer ausgeliefert ist. Solange eine starke Organisation vorhanden ist, wird diese ihre Mitglieder zu schützen wissen. Arbeitet deshalb jeder mit an einer Stärkung unseres Verbandes, dann braucht uns um die Erhaltung des Ferienanspruches nicht bange zu sein.

daß neue Textilmaschinen mit den Schutzvorrichtungen geliefert werden, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Die Gardinen- und Stickereikonfektionsbetriebe gehören nach zwei Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes zu den örtlich zuständigen Textilberufsgenossenschaften.

Im Jahre 1925 erteilte die sächsische Textilberufsgenossenschaft 961 berufungsfähige Bescheide. Davon waren:

	Jahr 1925
Dauerrentenfestsetzung	101
Erstmalige Rentenfeststellung	459
Hinterbliebenen-Rente und Sterbegeld	19
Heilanstaltspflege und Angehörigen-Rente	28
Abfindungen	69
Rentenänderung	84
Ruhe der Rente	12
Ablehnen des Antrages auf Erhöhung bezw. Wiedergewährung von Rente	31
Ablehnung der Entschädigungsgewährung	150
Ablehnung von Hinterbliebenen-Rente und Sterbegeld	8

Bescheide zusammen: 961

Ein Unfalluntersuchungen nahmen in 106 Fällen Vertreter der Berufsgenossenschaft teil.

Nach § 77 des Betriebsrätegesetzes ist bei Unfalluntersuchungen ein vom Betriebsrat zu bestimmendes Mitglied hinzuzuziehen. Der Bericht enthält keine Angaben, ob dies in allen vorgekommenen Fällen geschehen ist. Unsere Betriebsvertretungen haben hier ein dankbares Aufgabengebiet. Von einer Unfalluntersuchung ist vielfach die Gewährung einer Rente abhängig. Eine Betriebsvertretung, die von ihrem durch das Gesetz gesicherten Recht nicht Gebrauch macht, macht sich einer schweren Verantwortung gegenüber dem Unfallversicherer schuldig.

Der Jahresbericht gibt auch einen Überblick über die Ursachen der ereigneten Unfälle. Folgendes ist für die Versicherten lehrreich: Von den 492 im Jahre 1925 entschädigten Unfällen waren 94 auf Handeln wider bestehende Vorschriften oder erhaltene Anweisungen zurückzuführen, 88 auf Unvorsichtigkeit und Unachtsamkeit und 271 in den der Gefährlichkeit des Betriebes ruhenden Ursachen.

An Motoren, Transmissionen und Arbeitsmaschinen ereigneten sich 255 Unfälle. Durch Fallen von Leitern und Treppen, aus Luken usw. 103 Unfälle. Die übrigen bei sonstigen Ursachen.

Die Zusammenstellung zeigt, daß die Arbeiterschaft mit den Unfallverhütungsvorschriften nicht genügend vertraut ist oder diese nicht genügend beachtet. Nach § 66 des Betriebsrätegesetzes Abs. 8 sollen die Betriebsräte auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren im Betriebe achten. Den Gewerbeaufsichtsbeamten und die sonstigen in Betracht kommenden Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anweisung, Beratung und Auskunft unterstützen, ferner auf die Durchführung der Gewerbeaufsichtsinpektionsbestimmungen und der Unfallverhütungsvorschriften hinwirken. Unsere Betriebsfunktionäre haben sich allen Ernstes die Frage vorzulegen, ob sie in vergangener Zeit diesem Aufgabengebiet gegenüber ihren Mitarbeitern und Arbeiterinnen gerecht geworden sind. Das höchste Glück des Menschen ist die Erhaltung von Leben und Gesundheit. Hier sollen unsere Betriebsräte mitwirken, um Leben und Gesundheit ihrer Mitarbeiter und Arbeiterinnen zu schützen und zu erhalten. Selbst wenn ihnen statt Dank Un dank winkt.

Die technischen Aufsichtsbeamten führten im Berichtsjahre 1327 Betriebsaufsichten aus, wobei 1029 Anordnungen getroffen wurden. Eine Uebersicht über die Ursachen des Unfalls zeigt, daß die Betriebsfunktionäre entweder durch Mangel an Kenntnis der Unfallverhütungsvorschriften oder mangelndes Interesse halber vieles übersehen haben.

Jeder Betriebsrat sollte sich baldigst die Unfallverhütungsvorschriften zulegen. Dann wird er auch bald in der Lage sein, darüber zu machen, daß diese Vorschriften in den Betrieben beachtet werden.

Bei den Betriebsbeschäftigungen sind in den größeren und mittleren Betrieben Vertreter der Versicherten hinzugezogen worden. In kleineren Betrieben haben sich die technischen Aufsichtsbeamten auf eine Besprechung mit den Versichertenvertretern beschränkt. Wir halten es für notwendig, daß auch in den kleineren Betrieben die Versichertenvertreter den Betriebsbeschäftigungen beimohnen. Alles ist aber wertlos, solange die Versicherten selbst sich nicht genügend mit den Bestimmungen der Unfallverhütungsvorschriften vertraut machen und darüber nachdenken, wie durch weitere Maßnahmen Möglichkeiten geschaffen werden können, diese Bestimmungen zu verbessern. Die die Aufsichtsbeamten begleitenden Versicherten haben im allgemeinen Verständnis für die Unfallverhütungsfragen gezeigt. Eine Baumwollspinnerei errichtete auf Veranlassung ihres Direktors für ihren Betrieb eine Unfallschutzkommission, bestehend aus dem Direktor, dem Betriebsleiter, dem Obermeister, dem Betriebsratsvorsitzenden, sowie für die jeweils für den einzelnen Raum zuständigen Meister. Diese Kommission tritt in der ersten Woche des Kalendervierteljahres zusammen. Sie beschließt jede einzelne Maßnahme und führt über jede Beschäftigung eine Niederschrift, die von allen Beteiligten zu zeichnen ist. Die Zusammenfügung der Kommission ist aber mangelhaft. Neben dem Betriebsratsvorsitzenden muß aus jeder Arbeitsabteilung ein Versichertenvertreter hinzugezogen werden.

Zum Schluß gibt der Bericht eine Uebersicht über bemerkenswerte Unfälle in sächsischen Textilbetrieben. Wir werden diese Uebersicht in Betriebsratskonferenzen usw. unseren Funktionären zugänglich machen und erläutern. Wir hoffen auch dadurch mitzuwirken, die Unfälle in der sächsischen Textilindustrie einzudämmen.

## Aus dem Geschäftsbericht der sächsischen Textilberufsgenossenschaft.

Träger der Unfallversicherung sind die Berufsgenossenschaften. Vor dem Inkrafttreten der Unfallversicherung wurden die Unfälle lediglich nach dem bürgerlichen Recht und dem Haftpflichtgesetz aus dem Jahre 1871 entschädigt. Die bis dahin bestehende Haftung des einzelnen Unternehmers ist durch das Unfallversicherungsgesetz auf die Berufsgenossenschaft übergegangen. In der Kranken- und Invalidenversicherung teilen sich Unternehmer und Versicherter in die Verwaltung und Aufbringung der Mittel. In der Unfallversicherung tragen die Unternehmer die Lasten, haben aber auch die Verwaltung in Händen. Nach § 686 des Unfallversicherungsgesetzes haben die Berufsgenossenschaften alljährlich einen Geschäftsbericht der ordentlichen Genossenschaftsversammlung vorzulegen. Dieser gibt den Versicherten Einblick über die Tätigkeit der Berufsgenossenschaften und über die Zahl und Art der in der betreffenden Industrie sich ereignenden Unfälle. Die sächsische Textilberufsgenossenschaft hat ihren Geschäfts- und Jahresbericht der 45. ordentlichen Genossenschaftsversammlung veröffentlicht. Sie umfaßt die Textilbetriebe im Freistaat Sachsen. Nachstehend die Zahl der in den versicherten Betrieben beschäftigten Arbeiter und der ereigneten Unfälle:

Geschäftsjahr	Versicherte Personen		Unfälle		
	Mitglieder (Betriebe)	Durchschnittlich beschäftigte Arbeiter und versicherungspflichtige Betriebsbeamte	Unfälle überhaupt gemeldet	Erstmals entschädigte Unfälle	Zusgesamt entschädigte Unfälle
1913	8277	275 289	2759	616	6287
1925	5813	312 523	3537	492	4749

25 der gemeldeten Unfälle hatten den Tod zur Folge. Gewerbliche Berufskrankheiten wurden fünf gemeldet. Die Zahl der Arbeitstage betrug im Jahre 1925 77 387 916; 229 Betriebe wurden im Betriebsverzeichnis gelöscht und 308 neu eingetragen. Die Geschäftsliste ist gekennzeichnet durch 65 Konkurse und 100 Geschäftsaufsichten. Bis Juli 1926 sind weitere 87 Konkurse und zahlreiche Geschäftsaufsichten hinzugekommen. Die anrechnungsfähigen Löhne und Gehälter betragen:

Geschäftsjahr	Anrechnungsfähige Löhne und Gehälter	Bedarf der Genossenschaft	Beitragsfuß, zu verbiefähigen mit der Geschäftsliste auf je 1000 RM. Löhne und Gehälter in Pfennigen
1913	231 772 404	1 018 418,19	63
1925	386 378 296	3 708 445,44	130

Am 1. Januar 1927 soll ein neuer Gefahrenarif in Kraft treten. Zur Eindämmung der Unfallgefahren sind mit den Verbänden der Maschinenfabrikanten Vereinbarungen getroffen.



### Nachen und die Tuchweberei.

Die Tuchweberei, die bereits im vierzehnten Jahrhundert am Niederrhein einen blühenden Aufschwung nahm, umfasste als Mittelpunkte die Städte Nachen und Köln, um die sich mit der Zeit eine stattliche Anzahl kleinerer Weberstädte gruppierte. So Burscheid, Düren. Von dort breitete sie sich, zumal unter dem Druck des wirtschaftlichen Niedergangs im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, wie auch zum nicht unwesentlichen Teil durch die aus Nachen vertriebenen Protestanten, weiter aus bis nach Bielefeld, Cuxen und Montjoie. Später entwickelte sich die Baumwollindustrie in den Bezirken M.-Glabbad, Rheydt und Obenkirchden langsam zu einem deutschen Manchester.

Gerade in der Weberei wird die Struktur aller Betriebsformen der handwerksmäßigen, der hausindustriellen und des Fabrikbetriebes aufs deutlichste erkennbar. Während man bei der handwerksmäßigen Industrie im wesentlichen das Gepräge des selbständigen Meisters beobachtet, der mit eigenem Kapital wirtschaftete, Rohstoffe einkaufte, verarbeitete und in Handel brachte, vollzog sich im hausindustriellen Betrieb bereits der Übergang zum Stücklohnarbeitertum. Das Kapital war beim Kaufmann, der nun seinerseits Rohstoffe kaufte; sie verarbeiteten ließ und auf sein Risiko in Handel brachte. Der Fabrikbetrieb zuletzte verlegte die gesamte Produktion in geschlossene Fabrikräume unter die umfassende Betriebsgewalt einzelner größerer oder kleinerer Unternehmer.

Der handwerksmäßige Betrieb, der erste der drei Entwicklungsstadien, die natürlich hinsichtlich ihrer technischen, wirtschaftlichen und sozialen Verschiedenheit je ein Besonderes darstellen, prägt sich in der *Alt-Nachen-Textilindustrie* besonders scharf aus. Nachen, diese altberühmte Kaiser- und Reichsstadt mit ihrer anerkannt bedeutenden Industrie von tausendjähriger Dauer, ist für die Entwicklungsfolge dieser wirtschaftlichen Stadien geradezu ein Musterbeispiel.

Noch war die handwerksmäßige Weberei noch kein Handwerk nach dem allgemein gültigen Wortlaut, wenn auch beiden eine gewisse Wehrlichkeit der Betriebe, die Selbständigkeit in eigener Werkstatt und die Handhabung mit einfachem Werkzeug gemeinsam waren; denn während das eigentliche Handwerk auf den örtlichen Bedarf angewiesen war, erstreckte sich die handwerksmäßige betriebene Weberei als Industrie auf ein weiterliegendes Absatzgebiet, wenn auch noch nicht auf den Weltmarkt. Jedenfalls erforderte die Beschaffung der Märkte und großen Massen im Rheinland und der Seehäfen immerhin eine Mengenproduktion. Und somit war eine einheitliche Leitung erforderlich, welche zuerst die städtische Behörde, später in deren Auftrag die Zunft übernahm.

Bei Raumangel für größere Arbeiten benutzten die reicheren Meister gemeinsame Plätze für Trachtenrahmen, Weichen und Zubehör. Die größeren Anlagen jedoch waren öffentliches Eigentum der Stadt oder der Zunft. Die Stadt selbst setzte ihren klinkenden Namen für den weissen dringenden guten Ruf der in ihrem Bereich fabrizierten Ware. Die Großhändler sahen als Patrizier zumeist im Rate und machten dort ihren Einfluß geltend zugunsten allgemein gültiger Vorschriften für den Gang der Fabrikation, sowie aller behördlichen Erlasse, die eine ständige Erweiterung der Handels- und damit Erwerbsmöglichkeiten bezweckten. Eine Autorität, ob nun in Gestalt eines Fronvogtes, des städtischen Rates oder wie später der Zunft, war um so mehr erforderlich, als die derzeitigen Kleinmeister bis auf seltene Ausnahmen nicht den erfahrungsgemäßen und aufstufungsgemäßen Ueberblick für die Bedingungen des Großhandels aufbrachten. So befaßten sich bereits früheste Nacher Urkunden über das Gewerbe aus dem Jahre 1387 ausführlich mit der Technik einer von höheren Gesichtspunkten ausgehenden Industrie. Zumal in der Textilindustrie machte sich diese Ordnung der Technik zuerst geltend und betonte damit die anders geartete Richtung dieser gegenüber dem eigentlichen Handwerk. Die hollendweise uneröffnet an die Handelswelt weitergegebenen Gewerbe mußten, um die Grundlage des Großhandels zu gewährleisten, den Stempel einer sicheren Herkunft aufweisen. Der allgemeinen Schädigung des Warenansehens wurde durch streng geübte Verbote gesteuert. So war der Anbau schlechter Wollsorten zur Herstellung von Tüchern gänzlich verboten. Unterlag war das Krausen der Wolle; sie mußte gekämmt werden. Die Kamme selbst unterlag ebenfalls einer bestimmten Vorschrift, wie auch Breite, Länge und Qualität des Tuches festgelegt und die Leisten angegeben waren. Ein Vermischen guter Wolle mit schlechter oder mit Flauch war nicht erlaubt. Die Technik des Färbens unterlag bestimmten Vorschriften. Schlechtes Färben,

sowie Falten, Kaufen und Koppen wurden mit Strafen geahndet.

Natürlich machte die gewissenhafte Durchführung all dieser Bestimmungen eine mehrfache Kontrolle notwendig. Den Einlegern unterstand das Nachprüfen und Verwiegen der Wolle, wobei alle Händler sich des gleichen Gewichts zu bedienen hatten. Schmutzige, nasse oder silzige Ware durfte nicht eingelegt werden. Die Tücher wurden von den Stockträgern auf Weibstuhl und Trockenrahmen kontrolliert, ebenso darauf, ob die Gewebe die vorgeschriebene Breite zeigten und die bestimmte Anzahl Garnstränge verwebt worden war. Es gab damals in Nachen besondere Häuser, in denen das Waschen, Ausrecken, Trocknen und Walken unter Aufsicht besorgt wurde. Fertige Waren mußten von den dazu bestellten Beamten gesiegelt werden, außerdem mit dem Zeichen des Fabrikanten versehen sein. Der Verkauf der Tücher war ausschließlich im Gewandhause freigegeben, wodurch jeder Unterschleif verhindert wurde. Diese Hallen gaben der Tuchschau das derzeitige ehrwürdige Ansehen, weil hier einerseits die Güte der Ware amtlich garantiert, andererseits durch Festlegung der Preise jede Art der Ueberverteilung ausgeschlossen wurde. Außerdem bestand in Nachen ein monatlicher Auswechsel der Aufsichtsbekannt. Um einer ungewollten Konkurrenz und einem gegenseitigen Sidaufreiben unter den Kleinmeistern zu steuern, mußten umfassende soziale und wirtschaftliche Vorkehrungen getroffen werden. So z. B. die Beschränkung der Meister auf Einheimische und die Grundlage einer technischen Ausbildung. Das Tuchmachen war in Nachen das ausschließliche Vorrecht der Bürger.

Die Weberei hatte also im 14. Jahrhundert bereits als Industrie den Zeitpunkt erlangt, wo man füglich von einer Vollentwicklung, auch der in sämtlichen Hilfsgeverben, sprechen konnte. Durch bedeutende Privilegien und Zollfreiheiten war es den Nacher Kaufleuten gegeben, ihre Stadt zum weltbedeutenden Sitz blühenden Handels zu machen. Nachen wurde der Stützpunkt für den deutschen Wollhandel damaliger Tage. Den Höhepunkt reichstädtischer Blüte erreichte Nachen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts, einen Wohlstand und Bevölkerungsgang, der bis ins 19. Jahrhundert zu keiner Zeit übertraffen werden konnte. Kein Wunder, daß daher ein Gewerbe wie das der Tuchindustrie, das einen derartigen zahlenmäßigen Hochstand an Arbeitern, Kapital und Intelligenz zeitig hatte, auch in den politischen Strömungen, welche das 14. und 15. Jahrhundert erfaßten, eine bewegende Rolle spielte.

### Was wir wollen!

*Wir wollen Männer, mutig ohne Männen,  
Nicht Schwächlinge, die gleich dem Schiffe schwanken,  
Das jeder Windhauch rasch zu Boden fällt;  
Wir wollen Eichen und nicht Esuranken,  
Die alles nur dem hohen Titel danken,  
An welchem klammernd sich ihr Dasein hält.*

*Wir wollen Männer und nicht Wetterfahnen,  
Die bei Sturmes erstem dumpfen Röhnen  
Sich ächzend schon um ihre Achse drehen;  
Wir wollen Männer, die mit Siegessehnen  
Durchs Kampfgewühl uns stolz die Wege bahnen,  
Auf denen jauchzend wir zum Ziele gehn!*

und seine Tucharbeiter an die Spitze rief. In Zünften organisiert war ihre soziale Vorkraft um ein Bedeutendes gewachsen. Sichere Kunde über das Befinden einer Zunft in Nachen gibt uns schon das 14. Jahrhundert. Doch bewegte sich diese noch im Rahmen einer wirtschaftlichen Vereinigung und bezog sich daher lediglich auf die inneren Angelegenheiten des Gewerbes bestehende Verwaltungs- und Berordnungsangelegenheiten. Die Werkmeister (aus dem Kreise der Patrizier) und die Beamten des Wollamts wurden vom Rate ernannt, der auch den Zünften ihre Statuten gab. Diese Beschränkung der Zünfte auf ihre rein gewerblichen Funktionen und ihre somit geringe Selbständigkeit entsprach dem Willen des Rates, den Geist der Zünfte in jeder Beziehung zu beherrschen. Der Klasse der reichen Woll- und Tuchhändler, die meist dem Patrizierstande angehörten und deren unbedingte

Wohlfahrt ausgiebige Berücksichtigung fand, stand die der Industriellen, der Webermeister, der Meister und Gesellen, die gegen Lohn arbeiteten, des vereinigten Mittel- und Arbeiterstandes gegenüber, ohne indes irgendwelchen Einfluß auf das städtische Regime zu haben. Daraus erklären sich die schon in den Jahren 1348 und 1368 erfolgten aufrührerischen Bewegungen, in deren vorderster Reihe die Weber und Walker standen. Im 15. Jahrhundert setzten sich diese Zustände periodisch fort. Einer der heftigsten entbrannte infolge der Einführung einer direkten Steuer. Die Handwerker setzten diesmal durch, daß zwei ehrfame Männer aus jeder der neun Zünfte in den Ertrat gewählt wurden. Auch wurden neue wirtschaftliche Bestimmungen getroffen. Doch blieb es dabei nicht allein. Bald setzten die Handwerker kraft eines Gewaltstreiks einen neuen Rat ein. Die Tuchmacher setzten die vom bisherigen Rat ernannten Werkmeister und Beamten ab. Die neuen indes hielten an den technischen Vorschriften und Kontrollmaßnahmen fest. Weiter ging der neue Rat dazu über, den wie bei jeder Revolution zugefallenen Besitz selbstständig und rücksichtslos auszubeuten, wodurch nicht allein die städtischen Finanzen, sondern auch die Vermögensverhältnisse der Patrizier zerrüttet wurden, da diese bisher aus dem städtischen Grundbesitz erhebliche Gewinne gezogen hatten. In dieser Existenzbedrohung wandte sich der bisherige Ertrat nicht an den kaiserlichen Vogt, den Herzog von Jülich, sondern dingte heimlich etliche Grafen und Herren, die sich durch Ueberfall der Stadt bemächtigen und auf blutgetränktem Boden die alte Herrschaft wieder errichteten.

Inzwischen verschärften sich die Klassengegenstände immer mehr im Kampf um die wirtschaftlich-soziale Macht des Handwerks und damit auch um seine politische Geltung. Die Jahre 1450 bis 1513 brachten immer wieder Verfassungsänderungen, bis im Jahre 1513 endlich der damalige Mittelstand über die alten Machthaber obsiegte und endgültig eine Vertretung der Zünfte in den Rat der Stadt einjog. Diese politischen Kämpfe trugen mit dazu bei, den Abstieg der Industrie zu beschleunigen. Jedoch schlimmer noch wirkten sich die religiösen Streitigkeiten aus, die das 16. Jahrhundert beunruhigten. In Nachen hatte der Protestantismus Fuß gefaßt und obwohl er keinerlei Rechte genoss, ja, seine Anhänger selbst nach Ableistung aller Lehrjahre und Prüfungen das Meister- und Bürgerrecht nicht erhielten, fand er immer weitere Ausbreitung und namentlich unter den Tuchmachern. Für eine kurze Zeit gelang es den Protestanten sogar, sich des Rates zu bemächtigen. Dann aber kam das Jahr 1617 mit der Vertreibung der Protestanten aus Nachen. Die Vertriebenen gründeten um Nachen neue Industriegebiete, die sehr bald Bedeutung gewannen, da gerade die vertriebenen Händler, Fabrikanten und Arbeiter an Reichtum und Unternehmungslust und auch an Geschicklichkeit den wertvollsten Bestand des bisherigen Nacher Tuchgewerbes ausmachten. Burscheid, Bielefeld, Cuxen, Montjoie und Düren entwickelten sich rasch zu neuen, blühenden Industrieplätzen.

Der Zerlegungsprozess im Handel und Wandel der nordwestlichen Reichsstadt ging derweilen unauffällig vor sich, wenn auch trotz aller inneren Zerklüftung und Kämpfe, Gewalttätigkeit und Treulosigkeit, Verarmung und Verlotterung ein gewisser äußerer Glanz künstlich gewahrt wurde, ähnlich einer schöngeputzten Frucht, die doch im Inneren kernlos ist. Politisches Herrenregiment, religiöse Indulgenz und Korruption in der Verwaltung unterhöhlten diese Pracht und Herrlichkeit je länger, je mehr. Zumal, als im Jahre 1658 ein großer Brand hinzutrat, der den größten Teil der Stadt einäscherte. Mit der allgemeinen Not sank zugleich die Moral immer tiefer. Das Nebeneinander zweier abwechselnd herrschenden Parteien, das alte wider das neue System und umgekehrt, waren nichts als Zeichen innerer Machtlosigkeit. Dazu die Unruhm der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse, Transportschwierigkeiten, Fülle usw., die Vergewaltigung durch ehgerzige Zünfte und ihr starres Festhalten an überlebten Betriebsformen und sozialer Rückständigkeit. Alle Bande der Wohlstandigkeit, Treu und Glauben, ehrlicher Name, Gewissen und Stolz waren gelockert. Es wurde minderwertige Ware auf den Markt gebracht, so man scheute nicht einmal mehr vor dem öffentlichen Handel mit gestohlenen Wolle zurück. Und all dem gegenüber die strenge des Zunftgesetzes auf der einen, die Nachsicht von Polizei und Rat auf der anderen Seite. Derart ging es mit Riesenschritten bergab, und niemand hätte in jener Zeit es auch nur für möglich gehalten, daß eine spätere Generation noch einmal wieder an den Ruhm ihrer Vorfahren würde anknüpfen können.

G. de W.

### Leben und Wirken in unserer Arbeiterinnen- und weiblichen Jugendbewegung.

Es ist üblich beim Wandern, von Zeit zu Zeit einmal stille zu stehen, um einen kleinen Rückblick zu tun und auch wieder neue Kräfte für den Weitermarsch zu sammeln. So mögen auch diese Zeilen eine kleine Rückschau und zwar nur bis zu Beginn des Jahres darstellen und uns wieder mit neuem Schaffensdrang und Lust erfüllen. Was wir in diesem ersten Halbjahr vielleicht in unserer Ortsgruppe nicht geschickt angefangen, wollen wir im zweiten Teil des Jahres besser machen. Kann man doch auch durch Mißerfolge manches lernen. Zeigte die Arbeit jedoch Erfolg, so ist dies ein Beweis, daß sie richtig eingestellt war.

Daß besondere Veranstaltungen für die Kolleginnen, wie Arbeiterinnen-Versammlungen, Konferenzen und Kurse einen stärkeren Besuch der Kolleginnen und auch eine lebendigere Anteilnahme aufwiesen, wurde allseitig bejaht. Desgleichen wurden auch die Branchensammlungen, die im Kreisfelder Bezirk mehrfach für Spulertinnen, Winderinnen und Scheererinnen abgehalten, von den Kolleginnen gut bejubelt. Unsere besonderen Veranstaltungen schließen aber grundsätzlich nicht den Besuch der Kolleginnen aus. Frisch pulserndes Leben zeigten auch familiäre Veranstaltungen, die für die Jugend stattfanden. Die Zusammenkünfte der jugendlichen Arbeiterinnen fanden regelmäßig je nach den örtlichen Verhältnissen 8-14-tägig, dreiwöchentlich oder monatlich statt. Aus allen Berichten geht hervor, daß dieselben stets gut besucht wurden. In M.-Glabbad fehlte keine jugendliche ohne Entschuldigung. Im Bez. Sachsen kann nicht immer ein Redner zu den Jugendversammlungen kommen. Da betreten die jugendlichen selbst ihre Tagesordnung. Die Geschichte der Gewerkschaft und der Gewerkschaftler wird gelesen, worüber dann eine Aussprache stattfindet. Auch werden benachbarte Gruppen des öfteren besucht. Ein Jugendabend fand in Neufals, Sachsen und einer in Bierzen (Mhd.) statt. (100 Teilnehmer.) Ein Jugendtreffen für die ostfälischen Jugendgruppen wurde veranstaltet.

Zunehmend mehr bricht sich eine systematische Schulung bei den Kolleginnen Bahn. Als sehr zweckmäßig haben sich die seit Monaten eingeführten Wochenendkurse erwiesen. Ueberaus beliebt ist bei den Kolleginnen die neue Unterrichtsmethode, nämlich die Arbeitsgemeinschaft. Diese hat nichts Grundlegendes an sich, sondern wirkt belebend und anregend auf die Gemüter. Es wurde zu erörtern, ob bei kleineren Versammlungen, Fragen, die sonst in einem Vortrag behandelt werden, nicht zweckmäßiger in Art von Arbeitsgemeinschaft erörtert werden. Soweit hier Angaben vorliegen, fanden Wochenendkurse für Kolleginnen statt: zwei im Bezirk Nachen, zwei im badischen Bezirk, zwei im Kreisfelder Bezirk. In den Ortsgruppen Chemnitz, Reichenbach, Bogitz, Sorau und Jittau wurden von September 1925

bis Mitte April 1926 allmonatlich Wochenendkurse abgehalten, die einen sehr guten Verlauf nahmen. Eine Anzahl der Teilnehmer dieser Schulungskurse nahmen dann auch am Pfingstlehrgang in Dresden teil.

Besondere Schulungsabende wurden ferner abgehalten in Nachen, Brand, M.-Glabbad, Rheydt, Giesenkirchen, Sagan, Rheine. An einem sozialpolitischen Kursus im Nacher Bezirk beteiligten sich acht Kolleginnen. Drei Kolleginnen in M.-Glabbad nahmen an einem Krankenpflegelehrgang teil. In Eisenbach wurde für die Kolleginnen ein Kursus im Deutsch und Rechnen eingerichtet. (Teilnahme ungefähr 40 Kolleginnen.)

Sekretariatsarbeiterinnenkonferenzen wurden veranstaltet im Bez. Barnen drei, Greven eine, Neuenkirchen eine (80 Kolleginnen anwesend) und in Stütgart eine. An einer Betriebsrätekonferenz in Eilenburg nahmen 15 jugendliche teil.

Mit welchen Fragen sich unsere Kolleginnen in ihren besonderen Veranstaltungen befassen, ist aus nachstehenden Themen ersichtlich: Der Verband und seine Einrichtungen, Beitragsregelung, Der Dortmunder Gewerkschaftskongress, Grundsätzliche Einstellung unserer Gewerkschaftsbewegung, Strömungen im Arbeitgeberlager und das Verhalten der Arbeiterinnen, Betriebsangelegenheiten, Entlassungsschutz, Mitarbeit in der Arbeiterinnenbewegung, Aufstellung von Arbeitsprogrammen dafür. Was tun wir gegen die Organisationsmüdigkeit? Bedeutung der Branchenkommision für die Arbeiterinnen, Erwerbslosenunterstützung, Sozialversicherungsgesetze, Gefahren der Erwerbslosigkeit für die Jugend, Arbeiterinnen- und Jugendschutz, Die Gefahren der Frauenarbeit für Familie, Volk und Staat, Die gesundheitlichen Gefahren der Textilarbeiter, Jugend und Verband, Erziehungsfragen, Berufliche Erziehung der Arbeiterinnen, Hauswirtschaftliche Ausbildung der Arbeiterinnen.

Praktische Erfolge der Kolleginnen in der Erhaltung der Mitglieder, Neugewinnung derselben und in der richtigen Beitragsleistung wurden vielfach der Zentrale gemeldet. Nur einiges sei angeführt: Aus einer früheren Gruppe, die eingegangen war, waren eine Kollegin an der Barmer Arbeiterinnenkonferenz im April z. J. teil. Großen Rutes ging sie dabei bald praktisch an's Werk und erreichte mit Hilfe der Barmer Sekretärin, daß sich 20 Kolleginnen wieder organisierten. Die Gewerkschaftsarbeit kam dadurch dort wieder in Gang. In einigen Arbeiterinnenversammlungen desselben Bezirkes konnten einige Mitarbeiterinnen gewonnen werden, die in kürzester Zeit 40 neue Kolleginnen dem Verbands zuführten.

Aber auch kranke Mitglieder und notleidende Familien werden von unsern Arbeiterinnenkommissionen aufgesucht. Wie gemeldet, beteiligen sich auch die jugendlichen sehr daran.

Der hauswirtschaftlichen Erziehung der Kolleginnen wurde auch größte Beachtung geschenkt. Wo keine Bildungsmöglichkeit auf diesem Gebiete vorhanden war, schafften sie einige

Kolleginnen selbst. Die Arbeiterinnenkommission in Forst richtete einen Nähkursus ein, in Greiz wurden Frauenstrickabende veranstaltet, auf denen keine gewerkschaftliche Vorträge gehalten wurden. (25-30 Teilnehmerinnen.) In Neufals (Sachsen) gelang es der Kollegin Kothner, einen Näh- und Zuschneidekursus einzurichten. Dieser umfaßte 16 Abende, 40 Kolleginnen beteiligten sich daran. In Langenbielau sind für die jugendlichen Handarbeitsabende eingeführt. In begründeter Weise errichteten größere Städte für die erwerbslose weibliche Jugend Hauswirtschaftskurse, verbunden mit Lebenskunde und Belehrung auf wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiete.

Für erwerbslose jugendliche, die keine Unterstützung beziehen, wurde in Leutersdorf (Sachsen) von der Gemeindeverwaltung erreicht, daß für diese jugendlichen die Beiträge zur Krankenversicherung gezahlt wurden. In Forst wird den erwerbslosen jugendlichen auf Kosten der Stadt ärztliche Behandlung gewährt.

In der Jugendabteilung in Leutersdorf ist eine Sparkasse der Deutschen Volksbank eingerichtet. Auch in M.-Glabbad sind in der Jugendabteilung Sparvereinigungen geschaffen.

Besichtigungen sozialer Einrichtungen wurden von verschiedenen Gruppen unternommen.

Nach relaxer Arbeit ist auch eine gewisse Erholung für Körper und Geist notwendig. So wurden in den Wintermonaten zur Abwechslung schöne Feuerfeste veranstaltet. Die Kreisfelder Jugend veranstaltete eine Weihnachtsfeier, die Barmer Jugendabteilung eine Osterfeier. In M.-Glabbad besuchten die jugendlichen einen von der Stadt veranstalteten Märchenabend. In Eisenbach erkreute ein Dichterabend unsere Kolleginnen.

In den Sommermonaten fanden sich die Kolleginnen, besonders die jugendlichen, zu frohem Wandern zusammen. Halbtagswanderungen, Tageswanderungen, Wanderveranstaltungen wie auch Jugendtreffen fanden großen Anklang. Diese Veranstaltungen schlangen ein freundschaftliches Band um die Kolleginnen, belebten den Gemeinschaftsgeist im Verbandsleben und trugen Freude in die Gewerkschaftsarbeit hinein. Bei festlichen Gewerkschaftsveranstaltungen waren stets auch Kolleginnen bemüht, dem Frostwind zu seinem Rechte zu verhelfen, sei es in der Ausschmückung des Lokals, wie auch durch Gesang, Deklamationen und Theaterpiel. Viel Freude lösten besonders die schönen Volksstänze und Reigenpiele der jungen Mädchen aus.

So wurden Arbeit und Frostwind miteinander verbunden und ließ sich manch Schweres im Arbeitsleben leichter ertragen. Wer den Sinn der Gewerkschaftsarbeit voll erfasst hat und es auch versteht, diese Arbeit mit mehr Freude zu durchführen, der wird auch in der heutigen schweren Zeit nicht wie ein Lastträger seines Reges ziehen, sondern zielbewußt, gestützt durch seine christliche Organisation frohen Mutes im Lebenskampfe sich behaupten.



### Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

Monat Juli 1926.

Seit August 1925 hat sich die Arbeitslosenkurve in stetig aufsteigender Linie befunden. Im Betriebsmonat ist zum ersten Mal ein, wenn auch schwaches Sinken, festzustellen. Bezugs die Arbeitslosigkeit im vergangenen Monat noch 15,9 Prozent, so ist diese jetzt auf 13,3 Prozent heruntergegangen, also um 2,6 Proz. gesunken.

Bollarbeitslos waren 3907 männliche, 5641 weibliche, insgesamt 9548 Verbandsangehörige = 13,3 Prozent der Erfassen. Bei der Kurzarbeit ist daselbe wie bei der Bollarbeitslosigkeit festzustellen. Hier ist die Zahl um 3,9 Prozent zurückgegangen. Im Vormonat waren es 53,4 Prozent, jetzt sind es 49,5 Proz. Insgesamt waren von den erfassten Mitgliedern 62,8 Prozent arbeitslos oder Kurzarbeiter. Bezirklich sieht sich das Bild folgendermaßen an:

	Bollarbeitslos	Kurzarbeit	Gesamtprozentzahl der erfassten Mitglieder
Krefeld	17,0%	24,6%	41,6%
M.-Gl. Gladbach	18,5%	51,8%	70,3%
Wachen	15,9%	14,4%	30,3%
Wormen	18,0%	36,8%	54,8%
Westfalen	5,6%	58,7%	64,3%
Hannover	22,5%	44,9%	67,4%
Schlesien	17,0%	59,8%	76,8%
Sachsen	13,7%	38,3%	52,0%
Bayern	19,0%	63,5%	82,5%
Württemberg	8,7%	79,9%	88,6%
Baden	15,8%	66,8%	82,6%

In den Bezirken Krefeld und M.-Gl. Gladbach ist das Verhältnis gegenüber dem Vormonat fast das gleiche geblieben. In Wachen ist die Arbeitslosigkeit nur um 1,5 Prozent, die Kurzarbeit dagegen um 18,8 Prozent zurückgegangen. Westfalen hat bei der Arbeitslosigkeit einen Rückgang von 9,2 auf 5,6 Prozent, also um 3,6 Prozent insgesamt. Im Bezirk Hannover ist bei der Arbeitslosigkeit ein Rückgang um 17,7 Prozent zu verzeichnen. Bei den andern Bezirken ist das Verhältnis ungefähr daselbe geblieben. Die höchsten Kurzarbeiterzahlen haben immer noch die süddeutschen Bezirke Baden, Württemberg und Bayern.

Aus dieser Tatsache etwa besondere Schlüsse für die nächste Zukunft zu ziehen, ist überaus schwierig. Die Situation ist im allgemeinen so, daß wenn aus einem Bezirk eine leichte Besserung gemeldet wird, der andere eine weitere Verschlechterung verkündet.

Im vorigen Monat gaben wir der Hoffnung Ausdruck, daß dem eintretenden Stillstand in der Erwerbslosenziffer eine weitere Besserung folgen möge. Da im Monat Juli die Erwerbslosigkeit im Durchschnitt um 5 Prozent zurückgegangen ist, scheint unsere Hoffnung sich zu erfüllen. Auch ist zu erwarten, daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm der Regierung einen günstigen Einfluß auf die Gesamtlage ausübt. P. R.

### Arbeiterjugend und Einheitsorganisation.

Jubiläumstage wecken Erinnerungen. Die Taten der Geschichte treten in den Vordergrund. Treue, Pflicht und Opfergeist werden besonders gefeiert. Gründergeist und Tat zieht an dem geistigen Auge vorüber. In diesen Tagen erscheinen so manche Fragen in einem besonderen Lichte. Warum haben die Gründer so und nicht anders gehandelt? Weshalb die Gründung christlicher Gewerkschaften und nicht Einheitsorganisationen? Für die Gewerkschaftler ist diese Frage längst geklärt. Nicht aber für jene, die von der Bewegung zu keiner Zeit innerlich erfaßt wurden und für ein Großteil der Arbeiterjugend. In unserer Zeit spukt wiederum der Gedanke der Einheitsorganisation. Insbesondere erfaßt diese Strömung die Arbeiterjugend. Da erscheint es angezeigt, Klarheit zu schaffen. Die Grundüber die Silberglanze wird den Kampf mit der Unklarheit unserer Tage siegreich bestehen. So soll die Vergangenheit mit der Gegenwart verknüpft werden. Die Klarheit der Idee wird uns wachsen lassen.

Der Jugend das erste Wort. Die Kenntnis der Vergangenheit tut uns besonders not. Nur wenn wir die Bestrebungen vergangener Zeiten mit dem heutigen Ringen verbinden, wird der neue Weg gefunden werden. Erst die Gewerkschaftsgeschichte gibt uns die richtige Einstellung zur Frage der Einheitsorganisation. Die Tradition wird jedoch von den Sprechern über die Einheitsgewerkschaft meistens nicht berücksichtigt. Die Argumente sind fast immer so: Der Kapitalismus kennt in der ganzen Welt nur eine Gesinnung, eine Moral und ein Ziel. Der Götz Mammon steht im Mittelpunkt, allerorts und in allen Erdteilen. Warum diese Einheitsidee der Gesinnung, der Moral und des Zieles nicht bei den Arbeitern? Weshalb nicht Einheitsorganisationen? Diese Gedanken erscheinen dem Leichtgläubigen richtig. Die Logik ist jedoch nur augenscheinlich. So einfach ist die Organisation der Arbeitskraft nicht; so leicht auch nicht die Lösung der sozialen Fragen. Wir stellen daher drei Gegenfragen:

1. War die Gründung der christlichen Gewerkschaften notwendig? Der Lang ums goldne Kalb besteht schon lange. Not und Bedrängnis ließ die Gewerkschaftsgründer erkennen, daß den Auswüchsen des Kapitalismus nur durch den Zusammenschluß wirksam entgegengetreten werden könne. Die Macht der Bedrückter führte sie auf diesen Weg. Daß die Einheitsidee der Arbeitenden gegen die Einheitsidee der Kapitalmacht gewisse Vorzüge für den Arbeiter bietet, erkannten die Alten ebenso klar wie die modernen Befürworter der Einheitsgewerkschaft. Dennoch geschah die Gründung der christlichen Gewerkschaften, neben den bestehenden freien Gewerkschaften, bes. w. u. Die Gründer glaubten, daß nur die christliche Gewerkschaftsidee der Arbeiterschaft Rettung brächte. Beschleunigt wurde die Gründung durch Mißbrauch der Parteipolitik und die Bekämpfung der Religion in den ersten Gewerkschaften. Doch das war allein nicht ausschlaggebend. Entscheidend war vielmehr die Tatsache, daß die christliche Arbeiterschaft die Ideenwelt, die die Sozialdemokratie der deutschen Gewerkschaftsbewegung aufsprang, für durchaus falsch und verkehrt hielt. Deshalb genigte die Ausschaltung des sozialdemokratischen Mißbrauches von Parteipolitik und Religion in den neuen Organisationen nicht. Die christliche Arbeiterschaft hatte das heilige Verlangen, sich im Kampf ums Dasein auf die Kräfte des Christentums zu beziehen. Gewerkschaften mit parteipolitischen und konfessioneller Neutralität, unter bewußter Betonung der christlichen Weltanschauung, wurden gegründet, weil der Sozialismus für die Ueberwindung des kapitalistischen Geistes unzulänglich ist. Der gottlose Kapitalismus ist durch den gottlosen Sozialismus nicht zu überwinden. Deshalb sind die christlichen Gewerkschaften notwendig. Bestanden sie nicht, müßten sie geschaffen werden.

2. Nach welchen Grundsätzen soll das Zusammenwirken der drei Wirtschaftsfaktoren Ka-

pital, Arbeit und Boden geschehen? Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß sich nach bestimmten Grundsätzen richten. Es ist nicht gleichgültig, ob nur der Profitgrundsatz Geltung hat. Der Kapitalismus sät die Güterherstellung als eine rein geschäftliche Sache auf, bei der die geldliche Seite oberstes Gesetz ist. Die Moral und die Rücksicht auf den Wirtschaftsfaktor „Arbeit“ ist dabei vollkommen ausgeschlossen. Der Sozialismus erkennt die stofflichen Dinge als vollkommen an, die aus sich geworden und von niemandem beherrscht werden. Daß die Materie von einer unsichtbaren Urkraft geschaffen sei, lehnt der Sozialismus ausdrücklich ab. Dieser Auffassung huldigen, heißt, die Materie in den Mittelpunkt des wirtschaftlichen Geschehens stellen und sie gleich den Menschen zu werten. Maschinen sind aber keine Menschen. Toles Kapital ist ohne Seele. Der Mensch ist mehr wie die stofflichen Dinge. Die Herstellung von Wirtschaftsgütern muß sich deshalb nach der Zweckbestimmung des Menschen richten. Alles Wirtschaften hat nur Sinn, wenn es dem Menschen dient. Nach dieser göttlichen Ordnung muß das Wirtschaftsleben aufgebaut sein. Diese Forderung kann nur eine Einheitsorganisation stellen, die auf dem Boden der christlichen Weltanschauung steht. Den Mißbrauch des Geldes und der Wirtschaftsgüter, sowie die Behandlung der Arbeiter gleich dem toten Material kann deshalb nur durch die christlichen Gewerkschaften wirksam bekämpft werden. Ihre Ideenwelt berechtigt sie zum schärfsten Kampf gegen den gottlosen Gebrauch von Kapital, Arbeit und Boden. Die christlichen Gewerkschaftsgründer schafften daher bereits vor mehr als 25 Jahren die richtige Einheitsorganisation.

3. Verbürgt die Einheitsgewerkschaft wirklich eine Einheit des Willens? Die Forderung nach einer Einheitsorganisation wird vielfach erhoben, um das Abseitsstehen oder ungewerkschaftliches Handeln entschuldigend zu können. Denn die Einheitsgewerkschaft verbürgt nicht die Einheit des Willens und schafft keineswegs einen gewerkschaftlichen Idealzustand. Beitragsparer wird es auch dann noch geben. Das Verbandsorgan wird bei interesselosen Mitgliedern ebensowenig Beachtung finden. Der Versammlungsbesuch wird auch in der Einheitsgewerkschaft zu wünschen übrig lassen. Die Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks ist ebenso einer verschiedenen Beurteilung unterworfen. Die Wahrung der Disziplin, der Wille zum Opfer, das Interesse für den Stand, die Erkenntnis der Notwendigkeit gewerkschaftlichen Handelns, wird durch die Einheitsorganisation nicht im erhöhten Maße geweckt. Alle Organisa-

Belange anzunehmen, gebracht wurde, zeigte sie lebhaftes Interesse für unsere gewerkschaftliche Arbeit, und freudige Bereitschaft zur Mitarbeit. Diese Erkenntnis in noch weitere Kreise unserer Textilarbeiterjugend zu tragen, und überall gleiches Interesse und gleiche Mitarbeitsbereitschaft derselben zu erlangen, soll der Zweck unserer Wandern Jugendtagung sein. Unserer Jugend selbst soll hier raten und raten — soll sich mit den Ideen, den Zielen und Aufgaben unserer Bewegung auseinandersetzen; von der Erkenntnis der Wahrheit und Tiefe unserer Ideen sich durchdringen lassen; unsere Forderungen für sie sich zu eigenen Forderungen machen und von der Notwendigkeit der eigenen Mitarbeit in unserer Bewegung erfüllt werden!

Es ist in den letzten Jahren so oft und mancherlei von der Jugend als der „Zukunft Deutschlands“ gesprochen und geschrieben worden. Eine Jugend aber, die ihre Belange nicht aus eigenem Bemühen und Erarbeiten sich zu wahren und zu sichern weiß, die nur Ruhmstriebe der Erfolge anderer Arbeit sein will, kann uns keine Hoffnung auf eine bessere Zukunft unseres Volkes geben. Darüber muß unsere Jugend sich klar werden! Die Zukunft erfordert ganz besonders von unserer werktätigen Jugend den vollen Einsatz einer ganzen ungebrauchten Kraft — braucht ganze, vollwertige Menschen! Die ernste Mahnung, „Was du ererbt von deinen Vätern, erwerb es, um es zu besitzen!“ gilt für unsere schaffende Jugend heute mehr denn je! Sie zu erfüllen soll der Zweck der gewerkschaftlichen Mitarbeit unserer Jugend sein. Deshalb unsere Gewerkschaftsjugend bezeugen! In der Standesverbundenheit unseres Verbandes soll unsere Jugend sich dieser Pflicht und Aufgabe erfüllen und bewegen lassen zu freudiger Mitarbeit und vollwertiger Tat.

Der lange Weg 30-jähriger mühevoller und opferreicher gewerkschaftlicher Arbeit liegt hinter uns. Ein reiches Maß sozialer Errungenschaften und Erfolge ist das Erbe, das wir zu bewahren und zu verwalten haben. Weichen wir nicht müßig auf halbem Wege stehen und achten wir, daß wir gute Sachwalter dieses Erbes — wert es zu besitzen — seien! Schreiten wir deshalb mit der freischen, mutigen Kraft unserer Jugend in der Gemeinschaft der Alten mutig weiter voran, ihr Werk und Erbe der Vollendung zuzuführen: In der Verwirklichung der Ziele und Aufgaben unseres Verbandes. Das sei das Gebot der Stunde, das unsere 1. Jugendtagung uns künden muß:

Begherter einer besseren Zukunft unseres Volkes zu sein! Möge unsere Jugend sich in diesem Sinne der Bedeutung unserer Jugendtagung und ihres Gebotes bewußt sein! — om.

### Erinnerungen an die Einführung unseres Verbandes in der Sächsischen Oberlausitz.

Wenn unser Verband dieser Tage das 25-jährige Bestehen feiert, so dürfen wir uns in der Sächsischen Oberlausitz zwar noch nicht zu den Jubilaren zählen, weil die ersten Anfänge unseres Verbandes hier selbst erst aus den Jahren 1904 und 1905 datieren, aber wir nehmen an der Jubelfeier innigen Anteil und freuen uns, dieses Jubiläum miterleben zu dürfen. Bei solchen Anlässen versteht man sich in Gedanken gern in die Zeit zurück, wo die ersten Anfänge gewerkschaftlichen Zusammenschlusses gemacht wurden. Da viele von den heutigen Mitgliedern über die damaligen Verhältnisse fast nichts wissen, möge durch die folgenden Zeilen ein kurzes Bild über die Schwierigkeiten von damals gegeben werden. Es war wirklich nicht leicht, unter einer vollständig teilnahmslosen Arbeiterschaft den Gedanken eines gewerkschaftlichen Zusammenschlusses zu propagieren und Anhänger zu gewinnen, weil man nicht sofort wirtschaftliche Erfolge, wie es z. B. in der Nachkriegszeit möglich war, vor Augen führen konnte. Diejenigen, welche damals für die christliche Gewerkschaftsidee warben, wurden vielfach von den eigenen Berufskollegen verspottet, von den Speibürgern als Heher verschrien und von den Arbeitgebern und den Behörden als gemeingefährlich angesehen, jedoch ein ziemlich Teil Mut dazu gehörte, sich trotzdem durchzusetzen. Wenn dann in einem Orte einige Mitglieder gewonnen waren und eine Ortsgruppe gegründet werden sollte, so war dies auf Grund des damals geltenden Vereinsgesetzes mit allerhand Schwierigkeiten verbunden. An einem praktischen Beispiel soll uns das deutlicher werden. Im November des Jahres 1905 schritt man zur Gründung der Ortsgruppe Schirgiswalde. Eine Ortsgruppe galt im Sinne des Gesetzes als Verein und mußte deshalb eigene Satzungen haben und von der Behörde genehmigt werden. Die Ortsgruppe Schirgiswalde hatte nun ihre Satzungen fertiggestellt und dem Bürgermeister von Schirgiswalde überreicht. Von da aus wurden sie an die Aufsichtsbehörde, an die Amtshauptmannschaft zur Begutachtung eingeleitet. Daraufhin erhielt am 20. Dezember 1905 der damalige Vorsitzende, Kollege Ernst Mücke (jetzt Gastwirt) von der Amtshauptmannschaft folgendes Schreiben:

Wauzen, den 19. Dezember 1905.  
Die königliche Amtshauptmannschaft hat durch eine Eingabe des Bürgermeisters von Schirgiswalde Kenntnis erhalten von der Gründung der Ortsgruppe „Schirgiswalde“ des Zentralvereins christlicher Textilarbeiter Deutschlands, von der Wahl des Vorstandes, sowie von den Statuten und vom Zwecke des Vereins.

Es ist Ihnen hierauf folgendes zu eröffnen:  
Da der Verein nach Paragraph 2 der Satzungen des Zentralverbandes nicht nur die geistige und gewerbliche Ausbildung seiner Mitglieder, sondern auch die Verbesserung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Lage bezweckt, hat er als ein Verein zu gelten, dessen Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten im Sinne des Gesetzes über das Vereins- und Versammlungsrecht vom 22. November 1850 bezieht. Er unterliegt deshalb den Vorschriften dieses Gesetzes.

Das Vereinsgesetz bestimmt in Paragraph 22, daß zur Teilnahme an den Vereinen nur „Dispositionsfähige“ Personen zugelassen werden dürfen. Dispositionsfähig sind Personen dann, wenn sie nicht nur volljährig sind, sondern sich auch im Vollbesitz der geistigen Kräfte und aller Eigenschaften befinden, die ihm die rechtliche Selbstständigkeit verleihen. Mit dieser Gesetzesbestimmung ist das Statut in Einklang zu bringen, indem in § 4 nach „volljährigen“ das Wort „Dispositionsfähigen“ eingeschoben wird.

Da nach Paragraph 9 des Vereinsstatuts die Mitglieder versammlungen nach Zeit und Ort bestimmt sind, haben Sie dem Bürgermeister von Schirgiswalde nur von solchen Zusammenkünften mindestens 24 Stunden vor ihrem Beginn Anzeige zu erstatten, die von der Bestimmung des § 9 hinsichtlich der Zeit oder des Ortes abweichen.

Eine Ueberwachung der Versammlungen ist zur Zeit nicht beabsichtigt, bleibt aber vorbehalten. Die beiden überreichten Exemplare des Vereinsstatuts erhalten Sie zurück mit der Veranlassung, die oben bezeichnete Ergänzung vorzunehmen und sodann die ergänzten Statuten wieder anher einzureichen.

Gleichzeitig haben Sie ein vollständiges Verzeichnis sämtlicher Mitglieder des Vereins mit Angabe ihres Wohnortes, Alters und Standes einzureichen und über eingetretene Änderungen am Schluß jedes Jahres Bericht zu erstatten.

### Jubeltage.

Jubeltage des Lebens sind im Spiegel des Daseins starker und leuchtender Brennpunkt.

Was im vergangenen Werden hell und schön sich gezeigt, strahlt im Schimmer des Sieges nochmals herrlicher auf. Und in die dämmernde Zukunft fluten von solch gesammelter Kraft, hellend und starkleuchtend, schimmernde, mächtige Wogen froher Verheißung.

Aber das Herz des Menschen in der Feier- und Jubeltunde, rascher schlägt es vor Freude, Siegesbewußt und stark!

Georg Rick

tionen Deutschlands klagen über Mangel an wirklichen Gewerkschaftern. Wandel schafft in dieser Hinsicht nicht die Einheitsorganisation.

Der Jugend auch das letzte Wort. Der christlichen Gewerkschaftsbewegung gehört die Zukunft. Wir dienen ihr nicht mit einer unpositiven Einstellung. Die Bewegung braucht frische Kraft und neues Leben. Wir schöpfen noch von der Kraft vergangener Jahre. Auch die Jugend profitiert heute noch von den selbstlosen Taten der Vergangenheit. Die Uneigennützigkeit, das auf's Spiel setzen der ganzen Existenz so vieler Gewerkschaftler, ist über Zeit und Raum gewachsen. So zehrt die Gewerkschaft noch von den Kräften vergangener Tage. Die Jugend als Bannerträger der neuen Idee muß das erkennen und daher der Bewegung neue Kräfte zuführen durch Erneuerung des selbstlosen, hingebenden Geistes. Kämpfer- und Opfergeist ist Jubiläum- und Zukunftsgeist. hd.

### Jugend und freudige Verbandsmitarbeit.

Es wäre falsch, die Jubelkündigung unseres Verbandes lediglich als „Jubelfest“, d. h. als äußerliche Feier ohne tieferen inneren Wert anzuprehen. Verbandsstagnation und Stundebungen sollen Meilensteine und Wegweiser in der Entwicklung einer Bewegung sein. Im Rückblick auf die Vergangenheit, im Betrachten und Bewerten des Geschaffenen und Gegenwärtigen, und im Bestimmen neuer Aufgaben und Ziele für die Zukunft der Bewegung sind sie Lebens- und Willensäußerung derselben zugleich.

Eine besondere Bedeutung für unsere Textilarbeiterjugend gewinnt unter diesem Gesichtspunkte unsere Jubiläumskündigung in Wachen durch die von unserm Verbands erst malig veranstaltete Jugendtagung. Nicht, als ob unser Verband sich etwa in der Vergangenheit nicht in genügendem Maße der Textilarbeiterjugend und ihrer Belange angenommen hätte! Im Gegenteil: Mehr als genug ist u. E. in den letzten Jahren in dieser Beziehung für unsere Jugend gefordert und geschaffen worden! Zu wenig dagegen — vielmehr gerade deshalb — ist von unserer Jugend selbst oft mitgearbeitet und geleistet worden. Fast scheint es als ob gerade wegen unseres so reichlichen Für-die-Jugend-Sorgens ein großer Teil unserer Jugendlichen zu der nicht selten festzustellenden Gleichgültigkeit gegenüber der gewerkschaftlichen Arbeit — in der falschen Meinung, daß die „Alten“ ja für diese Dinge sorgen — gebracht worden ist. Daß gerade dadurch diese Jugendlichen zu der irrigen Auffassung — sie hätten es noch nicht nötig, sich um die Verbandsangelegenheiten zu kümmern — gekommen sind, und die oft ungenügende Mitarbeit der Jugendlichen darauf zurückzuführen ist. Die in unserer Jugendbewegung gerade im letzten Jahre gemachten Erfahrungen bestätigen das: Ueberall dort, wo unsere Jugend zu der Ueberzeugung der Notwendigkeit, sich selbst ihrer



Im übrigen ist jede Aenderung, die den Zweck, die Statuten oder den Vorstand betrifft, sofort, spätestens aber binnen 8 Tagen nach ihrem Eintritt der königlichen Amtshauptmannschaft anzugehen.

Von den beiden überreichten Exemplaren, Satzungen des Zentralverbandes, erhalten Sie das eine anbei zurück, während das andere zu den hiesigen Akten genommen worden ist.

Königliche Amtshauptmannschaft. J. A. Schäfer.

Dieses Schreiben sagt uns sehr vieles. Zunächst durften nur volljährige und geschäftsfähige Personen dem Verbands betreten. Die Jugendlichen waren ganz ausgeschlossen. Damit war also noch keine vollständige Koalitionsfreiheit gegeben. Es durfte weiter nicht nach Belieben und den Bedürfnissen entsprechend Versammlungen abgehalten werden. Sie unterlagen der Genehmigung durch die Behörde, welche sich auch die Ueberwachung durch Polizeiergane vorbehielt. Schließlich mußte ein vollständiges Mitgliederverzeichnis an die Amtshauptmannschaft eingereicht werden. Die Behörde hatte somit eine genaue Uebersicht über die Namen der Organisierten und damit gleichzeitig eine Kontrolle über die zahlenmäßige Stärke der Organisation im Bezirk. Jede Aenderung in der Besetzung des Vorstandes mußte sofort angezeigt werden, damit die Behörde genau über die örtlichen Führer informiert war. Es waren wirklich schwierige Verhältnisse, unter denen die Kollegen damals zu kämpfen hatten. Trotzdem ließen sie sich nicht beirren. Opferstirn und Glaube an die Sieghaftigkeit unserer Idee gab ihnen Mut, um die Bahn für die christliche Gewerkschaftsbewegung frei zu machen. Mögen sich vor allem die jüngeren Mitglieder in diesen Jubiläumstagen an diesen Vorkämpfern für unsere Bewegung ein Beispiel nehmen und ebenfalls Opfer bringen und jederzeit für die Stärkung und Ausbreitung unseres christlichen Textilarbeiterverbandes eintreten.

Allgemeine Rundschau.

Die Geschichte vom barmherzigen Samariter in der Neuzeit.

Schauplatz: Mitte der Chaussee Tropfenstedt-Egeln. Im Straßenrande ein Unglücklicher, der von einem Auto überfahren ist, das schleunigst das Weite gesucht hat. Ein eilrig herbeigerufener Arzt bemüht sich um den Sterbenden. Ein anderes Auto fährt herbei. Der Arzt hebt die Hand hoch, das Auto hält. Hätten Sie nicht die Güte, diesen Schwerverletzten in das Krankenhaus Egeln mitzunehmen? Antwort: Gewiß, ich will nur noch schnell meine Damen irgendwo unterbringen; auf der Straße können sie doch nicht bleiben. Ich komme baldigst zurück. Spricht's und verschwindet auf Nummerwiedersehen. Ein zweites Automobil. Genau derselbe Vorgang. Ein drittes Automobil hält von selbst. Der Besitzer, vom Sachverhalt kurz verständigt, ruft aus: Meine Damen, sehen Sie sich einweilen an den Straßenrand, bis ich Sie wieder abhole. Erst muß der Verunglückte gedungen sein. Beim vorsichtigen Ausladen des Sterbenden erzählt der Arzt, was vorgefallen. Aber, erwiderte der Besitzer des Autos, ich denke, es ist Christenpflicht, in solchem Falle sofort zu helfen. Ich bin nämlich — Jude. — So geschah im Jahre 1926 laut Evangelischen Evidenzale. Gemeindeflat.

Aus der Gesamtbewegung.

Verbandsstag der christlich-nationalen Buchdrucker-Gewerkschaft.

Der Gutenberg-Bund, die christliche Gewerkschaft Deutscher Buchdrucker, hielt vom 7. bis 11. August in Würzburg seine 13. Generalversammlung ab. Dazu waren 49 Vertreter aus dem Reiche erschienen, darunter solche von Polnisch-Oberschlesien, von Danzig und aus dem Saarrevier. Mit Reichskonferenzen der sachlichen Spartenvereine wurden die Verhandlungen eingeleitet. Hier beriet man über die beste Form zur beruflichen Entlohnung der Mitglieder. Nach den Festgottesdiensten am Sonntag morgen wurde die Drucksache 9/26 des Gutenberg-Bundes eröffnet, die einen Einblick in das Schaffen und Streben der vorwärtsstrebenden Lehrlinge und Gehilfen gab. Der Vertreter der Regierung von Unterfranken und das Oberhaupt der Stadt Würzburg wählten der Eröffnung bei und sprachen sich anerkennend über den vom Gutenberg-Bund beschrittenen Weg aus, mit allen Mitteln Qualitätsarbeiter zu erziehen. Am Sonntag-Nachmittag sprach in einer großen Gewerkschafts-Versammlung der frühere Reichspostminister und Mitbegründer der christlichen Gewerkschaften, Giesberts (Berlin), über die Aufgabe und Aufgaben der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Die christlichen Gewerkschaften sind nicht nur eine bloße Lohnbewegung, sondern auch eine Weltanschauungsbewegung. Es zeigte sich deutlich, daß die christlichen Gewerkschaften in allen Lagen eine korrigierende Wirkung ausüben. Sätten wir diese nicht, dann wäre längst der Bolschewismus da. Die Rede fand begeisterte Aufnahme. Abends war eine Begrüßungsfeier, zu der die befreundeten Landesvereine und die übrigen Bruderverbände Vertreter entsandt hatten. Am 9. August begann die Verhandlungen mit der Eröffnung des Geschäftsberichtes durch den Hauptvorsitzenden Thruner (Berlin). Die Mitgliederverluste in der Inflationszeit sind wieder eingeholt. Am 30. Juni 1926 zählte der Gutenberg-Bund 364 Mitglieder, wozu noch 782 Mitglieder in der Lehrlingsabteilung treten. Das Vermögen beträgt 164000 Mark. Die Gewerkschaft hat vier Sekretariate im Lande. Die Tätigkeit der Gewerkschaftsleitung fand Anerkennung. In grundsätzlichen Ausführungen behandelte Redakteur Bernoth (Berlin) die Aufgaben der christlichen Buchdrucker-Gewerkschaft auf dem Gebiete der Schulung- und Bildungsarbeit. Neben der wirtschaftlichen und sozialen Schulung soll die sachliche Bildungsarbeit fortan im Mittelpunkt der ganzen Arbeit stehen. Eine eigene künstlerisch herausgegebene Zeitschrift fördert die Fachbildung. Nach einem Vortrag des Bezirkssekretärs Klimm (Berlin) über die Tarif- und Lohnpolitik im Buchdruckgewerbe wurde eine Entschließung angenommen, in der zum Ausdruck kommt, daß der weitere Ausbau des Tarifes die beste Gewähr für die Ueberbrückung der wirtschaftlichen Grundrisse zwischen Prinzipalen und Gehilfen ist. Es müsse dahin gewirkt werden, daß der Gehilfenstand neben dem reinen Arbeitslohn eine Beteiligung am Ertrage des Gewerbes gesichert wird. Der Vorschlag wurde für die Gehilfen auf 180 Mark, für die Lehrlingsmitglieder auf 15 Pfennig festgesetzt. Die Unterstützungen der Gewerkschaft werden allgemein erhöht und in den meisten Fällen der Borkriegsunterstützung angepaßt. Die Starbegrühunterstützung beträgt in der höchsten Stufe 1000 Mark und die Javalbeamtunterstützung wöchentlich 15 Mark. Diese Unterstützung soll den alten Gehilfen, sobald sie invalid werden oder Anspruch auf die Altersrente haben, den Lebensabend erträglicher machen, weiter aber auch diese Gehilfen bestimmen, ihren Arbeitsplatz den jungen, vielfach arbeitslosen Gehilfen zu überlassen. So kommt dem Beschäftigten eine erhöhte soziale Bedeutung zu. In seiner Form kann er für alle anderen Gewerkschaften vorbildlich sein. Zum Führer der Organisation wurde der hiesige Bundesvorsitzende Thruner (Berlin) wiedergewählt. Den Abschluß der Generalversammlung bildete eine Besichtigung der weltbekannten Druckmaschinenfabrik Koenig und Bauer in Kloster Oberzell bei Würzburg, wo die Vertreter am Grabe des Erfinders der Hochdruckdruckpresse einen Kranz in den fünf Buchdruckerfarben niederlegten.

Aus unserer Arbeiterinnenbewegung.

Arbeiterinnentage im Verbandsbezirk Krefeld.

Hochsommer ist es. Die Sonne spendet ihre sengende Glut. Der körperliche und geistige Mensch leidet unter der Hitze. Die Ferienzeit ist da. Diejenigen, die den notwendigen Wammon besitzen, suchen in Bädern und Kurorten sich das Leben angenehm zu gestalten. Der Fabrikarbeiter freut sich sechs Wochentage lang auf den Sonntag, um mit seiner Familie in Feld und Wald spazieren zu gehen, um schattige kühle Plätze aufzusuchen.

Ein Wagnis ist es, von den Mitgliedern an Sonntagen des Hochsommers geistige Arbeit zu verlangen. Das gewerkschaftliche Leben muß aber auch den Sommer hindurch pulseren. Der Verband muß immer über die gefährdeten Interessen der Arbeiterenschaft wachen.

Die Einstellung der Industrie der Arbeiterenschaft gegenüber, die gesamtwirtschaftlichen Verhältnisse, verlangten Fühlungnahme mit unseren Kolleginnen. War es gewagt — es ist gelungen — in Krefeld, Am 11. Juli, vormittags 10 Uhr, versammelten sich im Gemeindehaus Liebfrauen 38 führende Kolleginnen unseres Verbandes aus den Ortsgruppen des Sekretariatsbezirks Krefelds, um durch eine Sondertagung den Arbeiterinnentag einzuleiten. In Anrath hatten sich in derselben Angelegenheit am 1. August, ebenfalls vormittags 10 Uhr, im Lokale „Benings“ 46 Kolleginnen der Ortsgruppen des hiesigen Sekretariatsbezirks eingefunden. Trotz der schwülen Hitze hieß es Gewerkschaftsarbeit leisten. In den genannten Konferenzen behandelte unser Bezirksleiter, Kollege Müller, das Thema: „Fabrikarbeiterin, Wirtschaft und Familie“. Die Leiterin der Veranstaltungen, die Bezirkssekretärin Kollegin Kappels hatte sich als Vortragsthema gestellt: „Die Arbeiterin und ihre Stellung zu den Gewerkschaften“. Aufmerksam folgten die Kolleginnen den Darlegungen der Redner, wie die anschließende interessante Fragestellung ergab. Mit den Konferenzen wurde der gewollte Zweck erreicht. Sie endeten gegen 1 Uhr. Sowohl in Krefeld wie in Anrath wurden die auswärtigen Kolleginnen von den ortsansässigen Kolleginnen mit zum Mittagstisch genommen. Ein Gefühl des sich Verbundenfühlens ist die Ausübung solcher Gastfreundschaft.

Der Dank an die Alten.

Entfesselte Gewalten der Kammonsrechte  
Zerugen die Armen in harte Frohn,  
Entzogen den Arbeitern alle Rechte,  
Bei langer Arbeitszeit und kleinem Lohn.

Soll Mühe und Opfer war das Beginnen,  
Sarte Not und drückende Sorge zu bannen,  
Freiheit denen zu bringen, die weben und spinnen,  
Glück zu schaffen, wo Tränen rannen.

Eine Welt von Gegnern dem Willen entgegenstand,  
Spottend des machtvollen Willens zum Aufstieg;  
Kampf dem Verbands im ganzen Vaterland,  
Und doch ward der Gründersiege der Sieg.

Der Weg ist frei für den Stand,  
Fesseln der Willkür sind gebrochen,  
Arbeit ist jetzt nicht mehr eine Schand,  
Dank sei den Alten ausgesprochen.

ad.

Im Mittelpunkt der größeren Nachmittags-Veranstaltungen, die auf 5 Uhr angesetzt waren, standen die vorgesehenen Vorträge der Redner. Die Vorträge waren von einem gediegenen Unterhaltungs- und Bildungsprogramm umrahmt. Musik- und Gesangsvorträge, Rezitationen, Reigen und lebende Bilder — letztere stellten Szenen aus dem Arbeiterleben dar — waren im Programm vorgesehen. In Krefeld hatte sich die Gesangsabteilung der Jungfrauenkongregation von St. Josef, die Reigenabteilung der Jungfrauenkongregation von St. Anna und in Anrath die Gesangsabteilung der dortigen Kongregation in den Dienst unserer Sache gestellt. In Anrath wurden die Reigen von Mitgliedern unserer Krefelder und Anrath'er Jugendgruppen vorgeführt. Der Kollege Brocker von der Hauptgeschäftsstelle des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, Berlin, hatte für die Veranstaltungen einen besonderen Prolog verfaßt. Dieser wurde in Krefeld sowohl wie in Anrath von unseren Kolleginnen wirkungsvoll vorgetragen. Kollegin Woiasky von der Zentralstelle des Verbandes in Düsseldorf hatte für Krefeld den Festvortrag übernommen. Ihr Thema lautete: „Frauenarbeit in der modernen Industrie“. Die Referentin kennzeichnete die mit der Frauenarbeit verbundenen Gefahren für Familie und Volk. Im Interesse des Frauengeschlechtes und der heranwachsenden Jugend verlangte sie weitgehendsten Ausbau des Arbeiterschutzes.

Der zweite Zentralvorsitzende unseres Verbandes, Kollege Franz Fischer, behandelte in seinem Vortrage in Anrath „Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die weiblichen Textilarbeiter“. Er bewies durch seine Ausführungen die Notwendigkeit einer tüchtigen Berufs- und Fachausbildung für die Arbeiterin. Die Art der Arbeit in der Textilindustrie, die Tatsache der Beschäftigung der großen Anzahl verheirateter Frauen, der jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts verlangen gebieterisch die Wiedereinführung des achtstündigen Arbeitstages in der Textilindustrie.

Aufmerksamkeit und Beifall der Zuhörer lohnten die Redner für die aus Sachkenntnis und innerster Ueberzeugung vorgebrachten Ausführungen.

In Anrath war Herr Pfarrer Sach unserer Einladung, an der Veranstaltung teilzunehmen, freundlichst nachgekommen. In markanten Worten ging er auf die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften ein und ermahnte die Anwesenden zur Gewerkschaftstreue und tätiger Mitarbeit.

Unsere Arbeiterinnentage tragen eigenen Charakter. Sie werden ungewisslich ihre guten Früchte zeitigen. Warum sie veranstaltet wurden, das ging aus den Ausführungen der Kollegin Kappels hervor. Sie betonte: „Wir wollen durch die Veranstaltungen die Liebe und Anhänglichkeit unserer Kolleginnen zum Verbands stärken, sie für die Ideale unseres Verbandes in höchstem Maße begeistern. Die Veranstaltungen sollen beweisen, daß trotz aller wirtschaftlichen Not die Kolleginnen des christlichen Textilarbeiterverbandes unverzagt den Aufstieg des Arbeiterstandes durch die Gewerkschaftsbewegung herbeiführen befreit sind. Das war unser Ziel. Wir glauben eine gute Begründung voran gekommen zu sein.“

Johns Müller.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Euskirchen. Einstellung oder Auswechslung erwerbsloser Textilarbeiter. Am Donnerstag, den 5. August, fand im oberen Sälen des kath. Gesellenhauses eine gut besuchte, außerordentliche Generalversammlung statt. Nach Berichterstattung über eine Einigungsverhandlung auf lohnartlichem Gebiete bei einer hiesigen größeren Tuchfabrik, nahm der Vorsitzende, Stadtverordneter Kollege Leu, das Wort zu seinem mit größter Spannung erwarteten Vortrage über die am 28. Juli unter dem Vorsitz des Herrn Bürgermeisters stattgefundenen Verhandlungen zwischen den hiesigen Herren Arbeitgebern und den Vertretern der beiden Arbeitnehmerorganisationen auf dem Rathaus. Gegenstand der Besprechung war eine Eingabe des Erwerbslosenrates des christlichen Gewerkschaftsartells an den Herrn Reichstagsabgeordneten Esser zwecks Vermittlung in der akuten Frage der Einstellung oder Auswechslung erwerbsloser Textilarbeiter, die durch die derzeitigen und zukünftig angeforderten Kostenaufträge in Uniformtuchen in ein entscheidendes Stadium gerückt ist zur Entlastung der Erwerbslosenfürsorge. Der Verlauf dieser wichtigen Tagung war in kurzen Zügen folgender: Nach lebhafter Aussprache in dieser Angelegenheit zwischen den beteiligten Faktoren konnten auch die meisten Herren Arbeitgeber sich der Tatsache nicht verschließen, daß sich für die Frage eine Veränderung im Sinne der Eingabe herbeiführen läßt, und war Herr Abg. Esser mit Unterstützung des Herrn Bürgermeisters tatkräftig bemüht, bei den anwesenden Herren Arbeitgebern Verständnis für die Wünsche der Arbeitervertreter zu wecken, so daß man hoffen darf, daß diese Tagung in den nächsten Wochen gute Wirkungen erzeugen wird. Neben ersuchte dann die Betriebsratsmitglieder, auch ihrerseits die Hände nicht in den Schoß zu legen, und baldigst bei den in Frage kommenden Betrieben vorstellig zu werden, inwieweit erwerbslose Kollegen eingestellt bzw. ausgetauscht werden können. Die Angaben sollen dann zu einer Statistik zusammengestellt, unverzüglich der örtlichen Leitung zur weiteren Bearbeitung übermittelt werden. In der nachfolgenden Diskussion erklärten sich alle Kollegen bereit, nach den Richtlinien der Ortsgruppenleitung zu handeln, damit das hoffnungsvoll begonnene Werk nach Ueberwindung mancher Schwierigkeiten endlich einmal zu einem befriedigenden Abschluß gelangt.

Am Schlusse der Verhandlung referierte dann Kollege Dammers aus Düren über das am 29. August in der alten Kaiserstadt Aachen stattfindende Jubelfest unseres christlichen Textilarbeiterverbandes. Ist es doch an diesem Tage 30 Jahre her, seitdem die erste Textilarbeiterorganisation gegründet wurde, fern sind 25 Jahre ins Land gegangen, seit wir uns zu brüderlicher Zusammenarbeit international verbunden haben, wahrhaftig Anlaß genug, trotz der ersten Zeit diesen Dreiklang festlich zu begehen. Es werden in diesen Tagen in der Gründerstadt die alten Kämpfen und prominentesten Führer unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung, u. a. die Herren Ministerpräsident a. D. Dr. Stegerwald und Professor Dr. Brauer zu den aus Nah und Fern herbeieilenden Mitgliederherden reden, damit von dort aus wieder neuer christlicher Geist, Mut und Tatkraft für unsere hehre Sache gewonnen wird. Nachdem dann noch der Vorsitzende über den Besuch und die Reorganisation der hiesigen Textilschule, die demnächst durchgeführt werden soll, berichtet hatte, fand die anregend-verlaufene Versammlung in vorgerückter Stunde ein schönes Ende.

Besondere Bekanntmachungen.

Sekretariat Gronau i. Westf.

Seit dem 1. August befindet sich unsere Geschäftsstelle im selbsterbauten Eigenheim, Bahnhofstraße 35 d. Fernsprecher 59.

Sparenberg, Rerkhoff.

Bücher und Schriften.

Lebensblätter. Gedichte von Grete Filling. Verlag Seemann & Co., Leipzig. Preis in Ganzleinen gebunden mit Goldschritttitel für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften statt M. 4.— nur M. 3.—. Diefelbe Ausgabe stark kartoniert für Mitglieder statt M. 2.50 nur M. 2.—

Grete Filling ist uns nicht unbekannt. Sie war Vorsitzende des Reichsverbandes weiblicher Hausangestellter und nimmt jetzt eine führende Stellung in der Genossenschaftsbewegung ein.

Die Gedichte, Lebensblätter, sind, wie schon der Titel sagt, lose Blätter aus dem inhaltsschweren Buch des Lebens. Es sind Gedichte des Lebens und der Freude, der Liebe und des Hoffens, des Glückes und des Schmerzes, der Verzweiflung und der Hoffnung. Abwechslend, wie sich unser Leben gestaltet, sind auch die Gedichte. Es sind warm empfundene Worte in künstlerischer Sprache niedergeschrieben. An den Gedichten merkt man, daß die Verfasserin die Höhen des Lebens und das soziale Elend kennt. Wir können dieses Gedichtbuch jedem Kollegen, der Sinn für Poesie hat, warm empfehlen.

Bestellungen sind zu richten an unsere Buchhandlung.

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Eine Gedichtsammlung von Grete Filling!

Lebensblätter.

Abwechslend wie das Leben sind auch diese Gedichte. Für Freud' und Leid, Glück und Schmerz, Liebe und Haß, Verzweiflung und Hoffnung findet die Dichterin warm empfundene Worte, die sie in künstlerischer Sprache niedergeschrieben hat. An den Gedichten merkt man, daß die Verfasserin die Höhen des Lebens und das soziale Elend kennt.

Für Mitglieder unserer Bewegung kostet das Buch in Ganzleinen gebunden und Goldschritttitel statt M. 4.— nur M. 3.—, dieselbe Ausgabe stark kartoniert statt M. 2.50 nur M. 2.—.

Christlicher Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Wichtige Entscheidungen in der Frage der Ferien in der deutschen Textilindustrie. — Aus dem Geschäftsbericht der sächsischen Textilberufsgenossenschaft. — Aachen und die Tuchweberei. — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgelände. — Arbeiterjugend und Einheitsorganisation. — Jugend und freudige Verbandsmitarbeit. — Erinnerungen an die Einführung unseres Verbandes in der sächsischen Oberlausitz. — Feuilleton: Leben und Wirken in unserer Arbeiterinnen- und weiblichen Jugendbewegung. — Allgemeine Rundschau: Die Geschichte vom barmherzigen Samariter in der Neuzeit. — Aus der Gesamtbewegung: Verbandsstag der christlich-nationalen Buchdrucker-Gewerkschaft. — Aus unserer Arbeiterinnenbewegung: Arbeiterinnentage im Verbandsbezirk Krefeld. — Berichte aus den Ortsgruppen: Euskirchen. — Besondere Bekanntmachungen. — Bücher und Schriften. — Inzerat.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerh. Müller, Düsseldorf.